



ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll der Versammlung

Datum/Zeit	Mittwoch, 5. Dezember 2018, 20.00 – 22.15 Uhr
Ort	Mehrzweckgebäude Pieterlen
Vorsitz Gemeinderat	Beat Rütli, Gemeindepräsident Andreas Graf Rudolf Kunz Heinrich Sgier Peter Stalder
Protokoll	David Löffel, Gemeindeschreiber / Leiter Präsidiales ferner weitere 96 stimmberechtigte Personen
Gäste	9 Gäste
Stimmberechtigte	total 102 Stimmberechtigte , entspricht einer Stimmbeteiligung von 4.15 %
Medienvertreter	- Anke Eckardt, Bieler Tagblatt & Grenchner Tagblatt
Publikation	Die Versammlung wurde rechtzeitig publiziert im Anzeiger Büren und Umgebung Nr. 44 vom 01.11.2018
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird gegen keine als stimmberechtigt bezeichnete anwesende Person bestritten.
Rügepflicht	Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht nach Art. 49a des Gemeindegesetzes aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person einen Fehler fest, hat er oder sie den Vorsitzenden sofort auf diesen hinzuweisen. Wird dieser Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Stimmzähler	Als Stimmzähler werden gewählt: Bruno Leuenberger, Freidorfweg 8 Martin Hänzi, Löschgatterweg 33
Bild- und Tonaufnahmen	Während der Versammlung wurden keine Bild- und Tonaufnahmen getätigt.
Protokoll	Das Protokoll der letzten Versammlung vom 06.06.2018 lag vom 21.06.2018 bis 10.07.2018 öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 14.08.2018 gemäss Art. 42 der Gemeindeordnung Pieterlen genehmigt. Der Vorsitzende orientiert, dass das Protokoll der heutigen Versammlung spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufliegt. Allfällige Einsprachen gegen das Protokoll sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.
Traktandenliste	Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.



Traktandenliste

1. Budget 2019 – Genehmigung
2. Wahl Revisionsstelle
3. Reglement Spezialfinanzierung Schwankungsreserve
4. Reglement Spezialfinanzierung Sozialdienst
5. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
5.1 Mündliche Mitteilungen
6. Verschiedenes / Anliegen der Bevölkerung an den Gemeinderat
7. Offizielle Übergabe der Jungbürgerbriefe

**BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 02	Mittwoch, 5. Dezember 2018	1	2453	
Registrierung				
8.100				

Budget 2019 - Genehmigung**1/02****Referent Gemeinderat Andreas Graf****Sachverhalt**

Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von CHF 26'540'403 und einem Ertrag von CHF 26'088'480 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 451'923 ab.

Im **Allg. Haushalt** wird nach Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve ein Aufwandüberschuss von CHF 385'570 ausgewiesen.

Nach HRM2 müssen finanzpolitische Reserven (Art. 85 GV) aufgelöst werden, wenn im betreffenden Jahr ein Aufwandüberschuss prognostiziert wird und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) dadurch 30% unterschreitet. Im Allg. Haushalt müssen daher gemäss Budget 2019 CHF 134'960 finanzpolitische Reserven aufgelöst werden.

Die gesetzlichen **Spezialfinanzierungen** (Abwasser und Abfall) weisen einen Aufwandüberschuss von CHF 66'353 aus.

Das komplette Budget 2018 inkl. Vorbericht kann entweder auf der Homepage www.pieterlen.ch heruntergeladen werden oder in Papierform bei der Finanzabteilung unter Tel. 032 376 01 80 oder per E-Mail finanzen@pieterlen.ch bestellt werden.

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-451'923.00	-70'026.00	251'431.57
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-385'570.00	0.00	0.00
Jahresergebnis gesetzl. Spezialfinanzierungen	-66'353.00	-70'026.00	251'431.57
Steuerertrag natürliche Personen	7'160'000.00	7'094'000.00	6'865'383.25
Steuerertrag juristische Personen	751'000.00	853'000.00	748'737.25
Liegenschaftssteuer	850'000.00	780'000.00	835'306.35
Nettoinvestitionen	4'360'900.00	3'678'100.00	3'946'357.03

HRM2 sieht eine **mehrstufige Erfolgsrechnung** und ein Finanzierungsergebnis vor, die für den Gesamthaushalt, den Allg. Haushalt und für die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall erstellt werden müssen.



Mehrstufige Erfolgsrechnung Budget 2019:

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-806'886
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	49'420
Operatives Ergebnis	CHF	-757'466
Ausserordentliches Ergebnis (Ertragsüberschuss)	CHF	236'936
Ergebnis Allg. Haushalt (vor zus. Abschreibungen)	CHF	-520'530
Auflösung finanzpolitische Reserven	CHF	134'960
Ergebnis Allg. Haushalt (nach zus. Abschreibungen)	CHF	-385'570
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF	751
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	-67'104
Gesamtergebnis Gemeinde	CHF	-451'923
Ergebnis Investitionsrechnung (=Nettoinvestitionen)	CHF	4'360'900
Selbstfinanzierung:		
Gesamtergebnis ER	CHF	-451'923
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	1'055'218
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	310'204
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	-110'862
Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF	24'493
Einlagen in das EK	CHF	155'695
Entnahmen aus dem EK	CHF	-527'591
Selbstfinanzierung	CHF	455'234
Nettoinvestitionen	CHF	4'360'900
Finanzierungsergebnis (=Finanzierungsfehlbetrag)	CHF	-3'905'666



1. Genehmigung Erfolgsrechnung

Der nachfolgende Zusammenzug zeigt die budgetierte Erfolgsrechnung 2019 in den einzelnen Verwaltungszweigen. Er ermöglicht einen Vergleich zum Budget 2018 und zur Rechnung 2017.

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	26'540'403.00	26'540'403.00	24'801'548.00	24'801'548.00	26'457'373.43	26'457'373.43
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'186'138.00	254'100.00	2'045'055.00	235'800.00	1'950'273.30	289'132.20
Nettoaufwand		1'932'038.00		1'809'255.00		1'661'141.10
1 ÖFF. ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	753'193.00	598'893.00	769'748.00	601'048.00	787'166.00	681'635.39
Nettoaufwand		154'300.00		168'700.00		105'530.61
2 BILDUNG	4'412'229.00	599'050.00	3'692'472.00	459'515.00	3'663'843.40	566'044.70
Nettoaufwand		3'813'179.00		3'232'957.00		3'097'798.70
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	313'548.00	84'550.00	297'630.00	46'940.00	301'013.83	82'332.40
Nettoaufwand		228'998.00		250'690.00		218'681.43
4 GESUNDHEIT	22'200.00		22'200.00		20'548.15	
Nettoaufwand		22'200.00		22'200.00		20'548.15
5 SOZIALE SICHERHEIT	11'464'674.00	7'966'703.00	10'267'761.00	6'920'641.00	9'993'179.30	7'022'248.04
Nettoaufwand		3'497'971.00		3'347'120.00		2'970'931.26
6 VERKEHR	1'374'196.00	252'800.00	1'380'451.00	256'200.00	1'229'337.45	256'403.25
Nettoaufwand		1'121'396.00		1'124'251.00		972'934.20
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'675'608.00	1'547'573.00	1'601'931.00	1'498'691.00	1'914'338.45	1'832'006.25
Nettoaufwand		128'035.00		103'240.00		82'332.20
8 VOLKSWIRTSCHAFT	2'678'628.00	3'834'840.00	3'119'180.00	4'182'220.00	2'927'813.14	4'062'918.08
Nettoertrag	1'156'212.00		1'063'040.00		1'135'104.94	
9 FINANZEN UND STEUERN	1'659'989.00	11'401'894.00	1'605'120.00	10'600'493.00	3'669'860.41	11'664'653.12
Nettoertrag	9'741'905.00		8'995'373.00		7'994'792.71	

In der nachfolgenden Tabelle sind die **wesentlichen Veränderungen** gegenüber dem Budget 2018 und der Rechnung 2017 aufgelistet. Wenn bei Ausgaben der Gemeinde eine positive Zahl steht, bedeutet dies Mehrausgaben. Wenn bei Erträgen (E) eine negative Zahl steht, bedeutet dies Mindereinnahmen gegenüber der Vergleichsperiode.

Die Details zum Budget 2019 werden an der Gemeindeversammlung mündlich erläutert.



<i>Veränderungen gegenüber:</i>		Budget 2018	Rechnung 2017
FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH			
1110.3631.00	Pauschale Interventionskosten KAPO	-2'600	1'430
2110.3611.00	Lehrergehälter Kindergarten	10'759	-1'721
2120.3611.00	Lehrergehälter Primarstufe	133'266	154'193
2130.3611.00	Lehrergehälter Sekundarstufe	243'433	35'475
5320.3631.00	Ergänzungsleistungen	84'672	114'335
5410.3631.00	Familienzulagen	516	-3'641
5451.3631.00	Selbstbehalt KITA	400	8'263
5799.3611.00	Lastenausgleich Sozialhilfe	59'577	167'464
6291.3631.00	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	12'504	45'568
9300.3621.60	Neue Aufgabenteilung	45'357	57'171
9300.4621.50	Mindestausstattung	E 170'904	218'188
9300.4621.61	Soziodemografischer Zuschuss	E 3'000	3'779
9300.4622.70	Disparitätenabbau	E 136'866	191'979
		277'114	164'591
ABSCHREIBUNGEN			
0220	Allgemeine Dienste (Verwaltung)	6'210	12'552
029	Verwaltungsliegenschaften	3'797	5'975
1506	LEPIME	8'945	12'115
2120	Primarstufe	2'270	4'500
2170	Schulliegenschaften	153'522	126'016
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	-1	4'999
3320	Homepage	980	
3410	Sport	978	2'000
5790	Sozialdienst	-147	0
6150	Gemeindestrassen	15'006	28'970
7201	Abwasserbeseitigung	2'914	10'025
7301	Abfallbeseitigung	1'958	0
7710	Friedhof und Bestattung	1'477	1'000
7900	Ortsplanung	9'888	12'888
8711	Elektrizität	31'048	50'780
9901	Abschreibungen bisheriges VV (10 Jahre)		1'626
		238'845	273'445
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG			
0110	Legislative	9'726	22'987
0120	Exekutive	-1'480	236
0220	Allgemeine Dienste (Verwaltung)	111'030	227'469
029	Verwaltungsliegenschaften	-6'500	1'678
		112'776	252'369
1 ÖFF. ORDNUNG U. SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG			
1400	Allg. Rechtswesen	-15'300	25'571
1506	Feuerwehr	-8'945	-12'115
16	Militär und Zivilschutz	3'500	21'768
		-20'745	35'224
2 BILDUNG			
2110	Kindergarten	1'848	18'965
2120	Primarstufe	-5'268	119'580
2130	Sekundarstufe I	-5'693	62'366
2140	Musikschule	-17'584	-5'514
2170	Schulliegenschaften	44'214	97'563
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	18'908	35'416
2193	Schulveranstaltungen	5'428	5'939
2197	Schulsozialarbeit	570	46'910
2910	Schulkommission	-5'500	10'595
		36'923	391'819



3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE					
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz		20'000		20'150
3290	Übrige Kultur				-26'435
33	Medien (inkl. GAG)		-38'850		5'380
34	Sport und Freizeit		-5'300	-24'150	9'104
					8'200
5 SOZIALE SICHERHEIT					
5799	Inkassoprovisionen	E			-102'739
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit		10'140		13'764
5590	Beiträge an Beschäftigungsprogramme		-15'000		-25'000
5790	Sozialhilfe		12'053	7'193	148'066
					239'570
6 VERKEHR					
6150	Gemeindestrassen		-17'130		89'081
6155	Parkplätze		-12'235		7'306
6220	Regionalverkehr		-1'000	-30'365	-22'485
					73'903
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG					
7201	Abwasserbeseitigung		-2'914		-10'025
7301	Abfallentsorgung		-1'958		0
7710	Friedhof und Bestattung allgemein		15'930		11'178
7792	Hundetoiletten		-2'500		2'265
79	Raumordnung			8'558	18'372
					21'790
8 VOLKSWIRTSCHAFT					
8711	Elektrizität	E	124'170	-124'170	72'554
					-72'554
9 FINANZEN UND STEUERN					
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	E	-32'000		319'209
9101	Sondersteuern	E	-2'000		-621'808
9102	Liegenschaftssteuern	E	71'300		13'392
9500	Erbschafts- u. Schenkungssteuer	E	-5'000		7'651
9610	Zinsen		-16'840		-27'117
963	Liegenchaften des Finanzvermögens	E	-199'000		-1'047'956
9690	Finanzvermögen	E			-21'646
9900	Einlage/Entnahme finanzpolitische Reserve		-138'409		-2'223'833
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge (Auflösung Neubewertungsreserve)		-107'000	-95'549	-107'000
					-1'006'791
Übrige Veränderungen:				-860	4'004
TOTAL wesentliche Veränderungen				385'570	385'570

E= Erträge



2. Kenntnisnahme Investitionsbudget

Der nachfolgende Zusammenzug zeigt die budgetierte Investitionsrechnung 2019 in den einzelnen Verwaltungszweigen. Er ermöglicht einen Vergleich zum Budget 2018 und zur Rechnung 2017.

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	4'400'900.00	4'400'900.00	4'578'100.00	4'578'100.00	3'946'357.03	3'946'357.03
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	209'000.00		33'000.00		95'899.05	
Nettoaussgaben		209'000.00		33'000.00		95'899.05
1 ÖFF. ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	187'900.00		26'100.00		81'512.03	
Nettoaussgaben		187'900.00		26'100.00		81'512.03
2 BILDUNG	795'000.00		1'898'000.00		2'866'447.76	
Nettoaussgaben		795'000.00		1'898'000.00		2'866'447.76
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	10'000.00		10'000.00		48'658.35	
Nettoaussgaben		10'000.00		10'000.00		48'658.35
5 SOZIALE SICHERHEIT					13'533.60	
Nettoaussgaben						13'533.60
6 VERKEHR	1'164'000.00	20'000.00	750'000.00	450'000.00	368'152.20	
Nettoaussgaben		1'144'000.00		300'000.00		368'152.20
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'459'000.00		471'000.00		219'208.62	
Nettoaussgaben		1'459'000.00		471'000.00		219'208.62
8 VOLKSWIRTSCHAFT	556'000.00		940'000.00		252'945.42	
Nettoaussgaben		556'000.00		940'000.00		252'945.42
9 FINANZEN UND STEUERN	20'000.00	4'380'900.00	450'000.00	4'128'100.00		3'946'357.03
Nettoeinnahmen	4'360'900.00		3'678'100.00		3'946'357.03	

Die geplanten Nettoinvestitionen betragen CHF 4'360'900. Sie fallen verglichen mit dem Budget 2018 um CHF 682'800 höher und gegenüber der Jahresrechnung 2017 um CHF 414'542.97 höher aus.

Aufgrund der Nettoinvestitionen fallen Kapitalkosten, d.h. Abschreibungen von CHF 1'079'711 und Zinsen von CHF 118'470 an.

Die entsprechenden Verpflichtungskredite sind vorgängig von der jeweils zuständigen Behörde zu genehmigen.

Nachfolgende Ausgaben und Einnahmen wurden in der Investitionsrechnung 2019 berücksichtigt:



		Budget 2019	
		Ausgaben	Einnahmen
	TOTAL	4'380'900.00	20'000.00
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	209'000.00	
0220	5200.06 Ersatz Server Gemeindeverwaltung (2019)	32'000.00	
0220	5200.07 Digitale Belegvisierung Abacus	13'000.00	
0290	5040.03 Erneuerung Schliessanlage	50'000.00	
0290	5040.05 Ersatz Kellerfenster Hauptstrasse 6	16'000.00	
0290	5040.06 Erweiterung Einwohnerschalter Hauptstr. 6	98'000.00	
1	ÖFF. ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	187'900.00	
1506	5040.00 Sanierung Flachdach FW-Magazin	30'000.00	
1506	5620.00 Investitionsbeitrag Le-Pi-Me	157'900.00	
2	BILDUNG	795'000.00	
2120	5060.01 Anschaffungen Mobiliar Prim. (GRB 04.04.2017, CHF 20'000.00)		
2120	5060.04 Anschaffungen Mobiliar Prim. (2019)	25'000.00	
2170	5040.14 Sanierung 56-er Fassade West	160'000.00	
2170	5040.17 Sanierung Schliessanlagen Schulliegenschaften	50'000.00	
2170	5040.18 Schulraumerweiterung (GRB 12.12.2017, CHF 145'000.00)	500'000.00	
2170	5060.01 Ersatz Wandtafeln Schule (2019)	60'000.00	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	10'000.00	
3410	5060.00 Ersatz Geräte Vita-Parcours	10'000.00	
6	VERKEHR	1'164'000.00	20'000.00
6150	5010.03 Detailerschliessung Brühlweg Nord-Ost (GRB 26.03.2013, CHF 15'012.00)	404'000.00	
6150	5010.13 Basiserschliessung Alte Römerstrasse West	100'000.00	
6150	5010.15 Sanierung Postgasse	90'000.00	
6150	5010.17 Sanierung Leugeneweg	20'000.00	
6150	5010.18 Sanierung Klösterlirain	25'000.00	
6150	5010.19 Sanierung Bürenstrasse/Büttenbergweg	270'000.00	
6150	5010.20 Sanierung Konsumweg	60'000.00	
6150	5010.21 Sanierung Leugene-Brücken	90'000.00	
6150	5010.22 Sanierung Moosstrasse	45'000.00	
6150	5060.02 Ersatz Kleintransporter Werkhof	30'000.00	
6150	5060.03 Erneuerung Dorfbeflaggung	30'000.00	
6150	6370.00 Grundeigentümerbeiträge		20'000.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'459'000.00	
7201	5032.20 GEP Unterhalt + Sanierung (UA 30.11.2008, CHF 3'825'000.00)	340'000.00	
7201	5032.21 GEP Wartung	11'000.00	
7201	5032.22 GEP Planerische Massnahmen	10'000.00	
7201	5032.27 Austrennung Hangwasserzuzüsse und Renaturierung Möölmattenbach (GRB 17.10.2017, CHF 66'000.00)	1'000'000.00	
7710	5000.01 Friedhof Naturbestattung	25'000.00	
7900	5290.00 Revision Ortsplanung (GRB 07.11.2017, CHF 50'000.00)	20'000.00	
7900	5290.01 Siedlungsentwicklungsstrategie	53'000.00	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	556'000.00	
8711	5034.40 Neuanschlüsse (GRB 20.03.2018, CHF 54'557.40)	30'000.00	
8711	5034.45 Sanierung Trafostationen	76'000.00	
8711	5040.42 Sanierung / Umbau Verteilkkabinen	60'000.00	
8711	5060.40 Anschaffung Tarifapparate	40'000.00	
8711	5060.41 Einführung Smart Meter	350'000.00	



3. Kenntnisnahme Wiederkehrende Gebühren

Wiederkehrende Gebühren 2019 in der Kompetenz des Gemeinderates:

Ab 1.1.2019 werden die Kehrichtgebühren teilweise um 10% gesenkt.

Abgabe Feuerwehr:

von der einfachen Steuer:			10%		unverändert
	maximum	CHF	400.00	*	unverändert
	minimum	CHF	20.00		unverändert

Kehrichtgebühren:

Säcke bis 17 lt	½ Marke	CHF	0.70	***	-10%
Säcke bis 35 lt	1 Marke	CHF	1.35	***	-10%
Säcke bis 60 lt	2 Marken	CHF	2.70	***	-10%
Säcke bis 110 lt	3 Marken	CHF	4.05	***	-10%
Sperrgut	3 Marken	CHF	4.05	***	-10%
Containerbanderolen		CHF	30.30	***	-10%

Kehricht-Grundgebühren:

Grundgebühr Kehricht pro Haushaltung		CHF	90.00	**	unverändert
--------------------------------------	--	-----	-------	----	-------------

Grüngut - Jahresgebühr:

Kompostkesseli bis 10 lt		CHF	20.00	**	unverändert
Korb oder Becken bis 75 lt		CHF	50.00	**	unverändert
Grüncontainer bis 140 lt		CHF	70.00	**	unverändert
Grüncontainer bis 240 lt		CHF	100.00	**	unverändert
Grüncontainer bis 770 lt		CHF	220.00	**	unverändert
Bündeli Grüngut (1 Marke)		CHF	1.35	***	- 10%

Abwasser:

Verbrauchsgebühr pro m ³		CHF	2.00	**	unverändert
Grundgebühr pro Haushaltung		CHF	175.00	**	unverändert
Grundgebührrpauschale Brunnen		CHF	250.00	**	unverändert

Hundetaxe (je Hund):		CHF	100.00		unverändert
----------------------	--	-----	--------	--	-------------

* unveränderte Obergrenze Kanton Bern ab 1.1.2014 = CHF 450.00

** exklusiv Mehrwertsteuer

*** inklusiv Mehrwertsteuer



4. Ausblick – Finanzplan 2019-2023

Ergebnisse

Der **Gesamthaushalt** weist in der Planperiode 2019-2023 einen Aufwandüberschuss von CHF 629'674 aus.

Im **Allg. Haushalt** wird nach Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve ein Aufwandüberschuss von CHF 194'410 ausgewiesen.

Nach HRM2 müssen finanzpolitische Reserven (Art. 84 GV) gebildet werden, wenn im Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Finanzpolitische Reserven können hingegen aufgelöst (Art. 85 GV) werden, wenn im betreffenden Jahr ein Aufwandüberschuss prognostiziert wird und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) dadurch 30% unterschreitet.

Da der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) aufgrund der Aufwandüberschüsse in der Planperiode 2019-2023 teilweise unter 30% sinkt, werden laut Finanzplanung CHF 1'075'242 aus der finanzpolitischen Reserven entnommen.

Prognoseannahmen

Wie aus der Prognose des Steuerertrages (Seite 4) ersichtlich, wird weiterhin eine Steueranlage von 1,65 berücksichtigt. Bei den natürlichen Personen wurde ab 2019 nebst der Zunahme der Steuerpflichtigen ein Wachstum von 2.0% prognostiziert.

Bei den juristischen Personen wurden folgende Veränderungen prognostiziert:

2019	-9% (Steuergesetzrevision 2019)
2020	+1%
2021	+1%
2022	+1%
2023	+1%

Ab 2019 bis 2021 wurde mit einem mittleren Schulzinssatz von rund 1%, im 2022 mit 1.25% und im 2023 mit 1.50% gerechnet.

Der Personalaufwand wurde im 2019 um 2% und ab 2020 jährlich um 1.50% erhöht.

Beim Sachaufwand wurde für die Jahre 2019-2020 eine jährliche Teuerung von 1%, für das Jahr 2021 eine Teuerung von 1.2% und ab 2022 eine Teuerung von 1.5% berücksichtigt.

Bei der Elektrizitätsversorgung wurden die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife ab 1.1.2019 berücksichtigt. Die Umsetzung der neuen Verbrauchsprofile führt zu Veränderungen der Stromkosten der Kunden zwischen -8% und -16%. Das Tarifniveau Netznutzung bleibt hingegen unverändert. Bei der Elektrizitätsversorgung wird der bestehende Fonds (Vorfinanzierung im EK) bis Ende 2020 aufgelöst, d.h. im 2019 ist eine Entnahme von CHF 150'000 und im 2020 die restliche Entnahme von CHF 144'658 vorgesehen.

Die Beiträge an die Lehrerbesoldung wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteneinheiten (VZE), Stand Oktober 2018, mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet. Die Mehrkosten für den Lehrplan 21 sind dabei eingerechnet.



Im 2021 wird voraussichtlich die letzte Baulandparzelle veräussert. Der voraussichtliche Buchgewinn von CHF 436'000 wurde im entsprechenden Jahr berücksichtigt.

Wesentliche Veränderungen

Folgende Veränderungen sind im **Allg. Haushalt** gegenüber dem Finanzplan 2018-2022 zu verzeichnen:

Veränderungen Finanz- und Lastenausgleich:

- Zuschüsse aus dem Lastenausgleich	CHF	1'296'000	😊		
- LA Lehrergehälter	CHF	724'000	😞		
- LA Sozialhilfe	CHF	360'000	😞		
- LA EL / Familienzulagen	CHF	157'000	😞		
- Selbstbehalt KITA	CHF	3'000	😊		
- LA Öffentlicher Verkehr	CHF	33'000	😊		
- LA Neue Aufgabenteilung (u.a. KESB)	CHF	142'000	😞	CHF	51'000 😞

Veränderung Fiskalertrag:

CHF 80'000 😊

Veränderungen übriger Aufwand / Ertrag:

- Zunahme Abschreibungen	CHF	416'000	😞		
- Abnahme Schuldzinsen	CHF	129'000	😊		
- Zus. Entn. aus Finanzpolitischer Reserve	CHF	262'000	😊		
- Übrige Veränderungen	CHF	61'000	😊	CHF	36'000 😊

Total Besserstellungen Allg. Haushalt gegenüber Fipla 2018-2022 **CHF 65'000**

Entwicklung Gemeinde Pieterlen

Rückblick:

- Die mittlere Wohnbevölkerung ist zwischen 2014-2018 über 10% angestiegen. Im gleichen Zeitraum ist der Fiskalertrag um 18% gewachsen.
- Die Nettoinvestitionen 2014-2017 von fast 8 Mio. CHF konnten zu 99.7% selber finanziert werden.
- Zwischen 2014-2017 konnten finanzpolitische Reserven von über 3 Mio. CHF gebildet werden.
- Der Bilanzüberschuss konnte ebenfalls um über 0.5 Mio. CHF erhöht werden und beträgt per 1.1.2018 über 3.2 Mio. CHF.
- Der Bruttoverschuldungsanteil per 1.1.2018 ist trotz hohen Nettoinvestitionen nur unwesentlich angestiegen.

Ausblick:

- Die mittlere Wohnbevölkerung wird weiterhin wachsen und der Fiskalbetrag wird gemäss Finanzplanung um weitere 11% ansteigen.
- In der Finanzplanperiode 2019-2023 sind Nettoinvestitionen von fast 11 Mio. CHF vorgesehen. Davon können möglicherweise rund 5 Mio. selber finanziert werden.
- Laut Finanzplan können finanzpolitische Reserven von 1.1 Mio. CHF aufgelöst werden. Die finanzpolitischen Reserven werden per Ende Planperiode voraussichtlich immer noch fast 3 Mio. CHF betragen.
- Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende Planperiode vermutlich rund 2.9 Mio. CHF.



Résumé:

- Die Einwohnergemeinde Pieterlen konnte ihre verfügbaren Mittel seit Einführung von HRM2 im 2014 optimal einsetzen und weist dadurch einen sehr gesunden Finanzhaushalt aus.
- Trotz unterdurchschnittlichem Fiskalertrag von knapp über CHF 2'000 / Einwohner konnten Nettoinvestitionen von 8 Mio. CHF realisiert und selber finanziert werden.
- Die Einwohnergemeinde Pieterlen konnte dank der sehr guten Ergebnisse wie oben erwähnt seit Einführung von HRM2 über 3 Mio. CHF in die finanzpolitische Reserve einlegen. Aufgrund der gebildeten finanzpolitischen Reserven wird sich die Gemeinde in den kommenden Finanzplanjahren „antizyklisch“ Verhalten können, ohne dabei das Finanzhaushaltsgleichgewicht beeinträchtigen zu müssen.
- Aufgrund der Finanzplanergebnisse kann davon ausgegangen werden, dass die guten Eckwerte erhalten werden können, sofern die Mittel weiterhin sinnvoll und gezielt eingesetzt werden. Das Controlling wird der Gemeinde dabei weiterhin einen guten Dienst erweisen.

Die bisherige Strategie mit den vorhandenen Mitteln sorgfältig umzugehen, hat sich rückwirkend wie vorausschauend positiv auf die Finanzsituation der Einwohnergemeinde Pieterlen ausgewirkt. Das Ziel konnte nur dank der guten Arbeit wie auch Zusammenarbeit aller Behördenmitglieder und Verwaltungsbereiche erreicht werden.

Antrag

- a) Genehmigung Steueranlage der **Gemeindesteuer** von **unverändert 1,65** des kantonalen Einheitssatzes
- b) Genehmigung **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 1,2 Promille** des Amtlichen Wertes
- c) Genehmigung **Budget 2019** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	26'40'403.00	26'088'480.00
Aufwandüberschuss	CHF		451'923.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	23'237'315.00	22'851'745.00
Aufwandüberschuss	CHF		385'570.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'041'303.00	974'199.00
Aufwandüberschuss	CHF		67'104.00
SF Abfallbeseitigung	CHF	461'429.00	462'180.00
Ertragsüberschuss	CHF	751.00	



Diskussion

Andreas Eschbach, Beundenweg 8 möchte wissen, wie hoch in Pieterlen die Steuerausfallquote ist.

Michel Sassanelli, Leiter Finanzen erklärt, dass die Gemeinde jährlich rund CHF 180'000 bis 200'000 Steuerverluste verzeichnet. Die Zahlungsmoral hat sich allgemein verschlechtert. Vor ein paar Jahren sind die Steuerverluste stark angestiegen. Aktuell ist die Quote jedoch stabil. Für das Inkasso der Steuern ist der Kanton zuständig. Die Gemeinde erhält im Schnitt ca. CHF 50'000 pro Jahr wieder zurück.

Philippe Schwab, Klösterlirain 18 verweist auf die hohen Gewinne der Energieversorgung. Die Abfall- und Abwasserrechnungen sind ausgeglichen. Er möchte wissen, wohin die Gewinne gehen. Zudem ist er der Meinung, dass die Produzenten von Solarstrom besser entschädigt werden sollten. Pieterlen könnte sich damit stärker für die Produktion von ökologischer Energie einsetzen.

Michel Sassanelli, Leiter Finanzen zeigt auf, dass die Abfall- und Abwasserrechnungen von Gesetzes wegen aufgehen müssen. Es handelt sich dabei um sogenannte Spezialfinanzierungen. Bei der Energie kommt sämtlicher Gewinn dem allgemeinen Haushalt zu gute. Bei Gemeinden mit grossen Stromkonzernen wie der BKW fliessen die Gewinne den Aktionären zu. In Pieterlen profitiert die Bevölkerung direkt von Gewinnen. Ohne Erlös der Energieversorgung müssten die Steuern rund 2 Steuerzehntel erhöht werden. Die Gemeinde Pieterlen resp. die Stromkunden bezahlen jährlich bereits rund CHF 500'000 für übergeordnete Förderungsabgaben.

Ueli Hofer, Leiter Bau + Energie informiert, dass alle Stromkunden jährlich eine Rechnungsbeilage erhalten, womit zu einem Mehrpreis sogenannter Ökostrom eingekauft werden kann. Dieses Angebot nutzen gerade einmal 10 Kunden. Die Energieversorgung Pieterlen will den Kunden möglichst günstigen Strom anbieten und macht das gesetzliche Minimum. Im nächsten Jahr können die Stromtarife gesenkt werden. Ökostromproduzenten können ihren Strom dagegen auch mit sogenannten Herkunftsnachweisen vermarkten.

Beschluss

Den Anträgen des Gemeinderates wird mit 87 zu 5 Stimmen zugestimmt. Die Gemeindeversammlung beschliesst somit:

- Genehmigung Steueranlage der **Gemeindesteuer** von **unverändert 1,65** des kantonalen Einheitssatzes
- Genehmigung **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 1,2 Promille** des Amtlichen Wertes
- Genehmigung **Budget 2019** bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	26'40'403.00	26'088'480.00
Aufwandüberschuss	CHF		451'923.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	23'237'315.00	22'851'745.00
Aufwandüberschuss	CHF		385'570.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'041'303.00	974'199.00
Aufwandüberschuss	CHF		67'104.00
SF Abfallbeseitigung	CHF	461'429.00	462'180.00
Ertragsüberschuss	CHF		751.00



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 02	Mittwoch, 5. Dezember 2018	2	3446	
Registratur				
8.202				

Wahl Revisionsstelle

2/02

Referent Gemeinderat Andreas Graf

Sachverhalt

In Anwendung von Art. 10 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 05.12.2002 wählt die Gemeindeversammlung alle zwei Jahre das Rechnungsprüfungsorgan im Mehrheitsverfahren auf Vorschlag des Gemeinderates.

Seit mehreren Jahren ist die Firma Peter Kofmel Treuhand, Kirchmattstrasse 18, 3422 Kirchberg als Revisionsstelle für die Einwohnergemeinde Pieterlen tätig. Die Firma Peter Kofmel Treuhand hat vor zwei Jahren das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht. Auf eine erneute Ausschreibung wurde verzichtet. Der Inhaber der Firma kennt die Strukturen und Merkmale von Pieterlen sehr gut und führte die Revisionsarbeiten bisher effizient und kompetent aus. Die Firma Peter Kofmel Treuhand erfüllt die vom Regierungsrat umschriebenen Anforderungen an die Befähigung zur Rechnungsprüfung vollumfänglich.

Insgesamt ist der Gemeinderat mit der Arbeit der Firma sehr zufrieden und schlägt sie deshalb zur Wiederwahl vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Wahl der Firma Peter Kofmel Treuhand als Revisionsstelle für die Jahre 2019 und 2020

Diskussion

Andreas Witschi, Büttenbergweg 16 erkundigt sich nach dem Firmenstandort.
Beat Rüfli, Gemeindepräsident teilt mit, dass die Firma ihren Sitz in Kirchberg hat.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung wählt mit 93:0 Stimmen einstimmig die Firma Peter Kofmel Treuhand als Revisionsstelle für die Jahre 2019 und 2020.



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 02	Mittwoch, 5. Dezember 2018	3	2902	
Registratur				
1.13.010				

Reglement über die Spezialfinanzierung Schwankungsreserve - Genehmigung **3/02**

Referent Gemeinderat Andreas Graf

Sachverhalt

Als HRM2 Testgemeinde schliesst die Gemeinde Pieterlen per 31.12.2018 bereits zum fünften Mal die Jahresrechnung nach HRM2 ab. Nach fünf Jahren seit Einführung von HRM2 – im 2019 – ist gestützt auf Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 5 GV aus der Neubewertungsreserve ein Anteil in die Schwankungsreserve (SG 29601) zu überführen. Dieser Anteil berechnet sich wie folgt:

- 10% der gesamten Finanzanlagen (Bilanz Sachgruppe 107), plus
- 5% der gesamten Sachanlagen im Finanzvermögen (Bilanz Sachgruppe 108).

Ab dem sechsten Jahr seit Einführung von HRM2 – im 2019 – wird die Neubewertungsreserve innerhalb von fünf Jahren zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. Die Gemeinde kann mittels Reglement regeln, dass die Neubewertungsreserve gar nicht oder innerhalb eines längeren Zeitraums aufgelöst wird (Art. T2-3 Abs. 2, Ziff. 7 GV). Dies macht für Pieterlen keinen Sinn, da im 2018 die letzten Baulandparzellen verkauft wurden und die darin enthaltene Neubewertungsreserve sowieso aufgelöst werden müssen.

Die Schwankungsreserve wird hingegen für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken gebildet und bezweckt, Wertverminderungen aus der periodischen Neubewertung von Finanzvermögen oder dauerhaft eingetretene Wertverminderungen und Verluste des Finanzvermögens aufzufangen, damit diese nicht zu übermässigen Schwankungen in der Erfolgsrechnung führen. Das vorgesehene Reglement sieht deshalb risikogerechte Einlagen in die Schwankungsreserve vor. Die Entnahmen sind darin ebenfalls geregelt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements über die Spezialfinanzierung Schwankungsreserve.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenützt geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Spezialfinanzierung Schwankungsreserve mit 89 zu 0 Stimmen einstimmig.



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 02	Mittwoch, 5. Dezember 2018	4	2901	
Registratur				
1.13.009				

Reglement über die Spezialfinanzierung Sozialdienst - Genehmigung 4/02

Referent Gemeinderat Andreas Graf

Sachverhalt

Der Sozialdienst Pieterlen hat Aufgaben im Bereich Prävention, Sozialhilfe, Erwachsenen- und Kinderschutz sowie Alimentenhilfe zu gewährleisten. Zur Abgeltung der Aufwendungen des Personals in diesen Bereichen können die Gemeinden Fallpauschalen in den Lastenausgleich eingeben. Je nach Fallkategorie ist die Höhe dieser Pauschalen unterschiedlich.

Das Abgeltungssystem ermöglicht eine qualitativ gute Sozialarbeit mit dem Ziel der Integration und geht von einer angemessenen, auf kommunaler Ebene üblichen Entlohnung aus. In Artikel 34c SHV (Sozialhilfeverordnung) wird festgehalten, dass die Pauschalen für die Besoldung und Weiterbildung des im Bereich individueller Sozialhilfe tätigen Personals und für die Abgeltung des Personals im Alimentenbereich zu verwenden sind. Zudem ist es möglich, dass Löhne für Personal, die Arbeiten für den Sozialdienst erledigen, aber nicht dieser Organisationseinheit einer Gemeindeverwaltung angehören, über die Fallpauschale finanziert werden (bspw. Löhne für HR oder Finanzbuchhaltung). Auch im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz werden die Aufwendungen der Gemeinde (Führen von Beistandschaften, Abklärungsaufträge etc.) durch Fallpauschalen vom Kanton entschädigt.

Allfällige Überschüsse der Kantonsentschädigung sollen zweckgebunden in die Spezialfinanzierung Sozialdienst überführt werden. Damit können allfällige Schwankungen des Kantonsbeitrags ausgeglichen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements über die Spezialfinanzierung Sozialdienst.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenützt geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Spezialfinanzierung Sozialdienst mit 80 zu 0 Stimmen einstimmig.



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 02	Mittwoch, 5. Dezember 2018	5	2942	
Registatur				
1.300				

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

5/02

3.1 Mündliche Mitteilungen

Die Gemeinderatsmitglieder orientieren aus ihren Departementen:

Departement Präsidiales (Referent Gemeindepräsident Beat Rüfli):

- **Überprüfung / Optimierung Gemeindeorganisation**

Die Gemeinde ist in den letzten Jahren rund 20% gewachsen. Ebenfalls hat sich das Gemeindeumfeld gewandelt. Das Departement Präsidiales hat als Legislaturziel 2016-2019 die Gemeindeorganisation den aktuellen und künftigen Bedürfnissen anzupassen. Der Gemeinderat überprüft die Strukturen der Verwaltung, des Gemeinderats aber auch der Kommissionen. Für dieses Projekt wurde eine externe Projektunterstützung beigezogen. Sowohl mit den Kommissionen wie auch den Parteien steht der Gemeinderat in Kontakt. Erste Rückmeldungen erwartet der Gemeinderat bis Ende Jahr. An der Klausur im Februar 2019 entscheidet der Gemeinderat über das weitere Vorgehen. Anschliessend werden die Ortsparteien informiert. Eine allfällige Änderung der Gemeindeordnung wird der Gemeindeversammlung vom 26.06.2019 vorgelegt.

Bruno Leuenberger, Freidorfweg 8 erkundigt sich, wo der Gemeinderat bei der ersten internen Überprüfung Verbesserungspotential festgestellt hat.

Beat Rüfli, Gemeindepräsident erklärt, dass im Rahmen des grossen Wachstums auch die Personalressourcen erhöht werden mussten. In diesem Zusammenhang wurde überprüft, ob Einsparungsmöglichkeiten vorhanden sind, ohne dass die Dienstleistungen reduziert werden müssen. Auch wurden mögliche Synergien in der Verwaltung geprüft. Es handelte sich somit um eine Ist/Situationsanalyse. Die Gemeinde Pieterlen will sich im Rahmen eines Benchmarking nun auch mit anderen Gemeinden (Brügg, Lengnau, Moosseedorf) vergleichen.

- **Stand Projekt Dorfzentrum**

Das Zoohaus Zbinden hat den Verkauf per Ende September 2018 eingestellt. Die Gemeinde führt schon länger Gespräche mit ihm aber auch mit der Schweizerischen Post. Die Liegenschaft steht zur Miete und nicht zum Verkauf. Die Gemeinde brachte die Idee ein, an diesem zentralen Standort die Postfiliale und eine Bäckerei mit Café (Nachfolgelösung für Bäckerei Schneider) unterzubringen. Eine potentielle Bäckerei hat grosses Interesse gezeigt an diesem Standort eine Filiale zu eröffnen. Aktuell laufen noch Gespräche mit der Post. Es stellen sich aber grosse Herausforderungen, weil für die Post hohe Investitionsbeiträge anfallen. Zudem wurde der Gemeinde die Poststelle Pieterlen nur bis 2020 zugesichert.



- **Neubau Spitalzentrum Biel**

In den Medien wurde über mögliche Standorte für einen Neubau des Spitalzentrums Biel berichtet. Zur Diskussion stehen drei Standorte in Brügg, Orpund und im Bieler Bözingenfeld. Ergänzend ist zu erwähnen, dass im Bözingenfeld auch die Gemeinde Pieterlen betroffen wäre. Die Landeigentümer (Burgergemeinde Bözingen und Pieterlen) sowie die Einwohnergemeinde Pieterlen resp. die Stadt Biel sind in erste Gespräche involviert worden. Davon betroffen wäre auch die Siedlungsentwicklungsstrategie. Die Grundstücke liegen aktuell in der Landwirtschaftszone und sind keiner Bauzone zugeordnet.

- **Stand Spezialkommission Integration & Gesundheit**

Die Spezialkommission behandelt die Themen Integration & Gesundheit in folgenden Handlungsfelder:

- Generationen
- Dorfleben
- Migration
- Sozialhilfe

Geplant ist ein weiterer Anlass „gemeinsam stark“. Zudem soll eine Freiwilligenplattform angeboten werden. Der Gemeinderat wird den detaillierten Massnahmeplan noch verabschieden.

- **Zusammenarbeit Ortsparteien**

Die Ortsparteien sind zusammen gekommen, um die künftigen Herausforderungen zu besprechen. Die Gemeinde braucht auch in Zukunft engagierte Bürgerinnen und Bürger, welche sich aktiv an der Gemeindepolitik beteiligen. Die Ortsparteien haben für 2019 zwei Anlässe vorgesehen:

- Openairkino 24./25. Mai 2019
- Bräteln mit Kind und Kegeln „Sur les Roches“ 22. Juni 2019

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Ortsparteien für ihr Engagement.

- **Wandkalender Pieterlen 2018**

Die Gemeinde vertreibt auch für das kommende Jahr einen Wandkalender im Panorama-Format mit Fotografien von Ueli Hofer. Der Kalender kann bei der Gemeinde zum Selbstkostenpreis bezogen werden.

Departement Bau und Infrastruktur (Referent Gemeinderat Heinrich Sgier):

- **Stand laufende Bauprojekte der Gemeinde**

Modularer Schulraum

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung ist es zwingend notwendig zusätzliche Unterrichtsräume bereit zu stellen. Zwischen der Turnhalle der Primarschule und dem Musikhaus ist ein modularer Schulraum mit zwei Stockwerken im Entstehen begriffen. Die Bevölkerung von Pieterlen hat dafür am 25.03.2018 einen Kredit von CHF 2'820'000 gesprochen. Die einzelnen Module für das neue Gebäude wurden in Schötz durch die Firma Renggli vorbereitet und in der Woche vom 26.11.2018 bis 30.11.2018 nach Pieterlen geliefert und vor Ort montiert. Die Arbeiten am modularen Schulgebäude sind in vollem Gange. Die Module wurden denn auch termingerecht angeliefert und aufgebaut. Eindrücklich war dabei die Vorbereitung und Durchführung der Arbeiten im Werk in Schötz wie vor Ort. Die Mitarbeiter der beteiligten Firmen arbeiteten sehr ruhig und konzentriert. Bis ca. Mitte Februar erfolgen noch die inneren Fertigstellungsarbeiten und die Anpassung der Umgebung. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen, welche sich für das Projekt eingesetzt und zu diesem guten



Resultat beigetragen haben. Der Terminplan gemäss Botschaft hat nach wie vor seine Gültigkeit. Das gesteckte Ziel die neuen Schulräume bis zum Schulbeginn im August 2017 bezugsbereit zu machen, kann gemäss heutiger Planung eingehalten werden.

Umnutzung Pfarrhaus in Kindertagesstätte

Am 17.02.2017 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde dem Kauf und der Umnutzung des Pfarrhauses an der alten Landstrasse zugestimmt. Mit diesem Entscheid wurde die Grundlage geschaffen um das Pfarrhaus zu kaufen und eine Umbauprojekt auszuarbeiten. Der notwendige Kredit von CHF 2'100'000 wird nach heutigen Erkenntnissen nicht überschritten werden. In intensiver Zusammenarbeit mit den NutzerInnen der KITA und dem Architekturbüro Furrer + Partner, Bern wurde der Umbau projektiert. Auf Grund der langen Dauer des Baubewilligungsverfahrens beim Regierungsstatthalteramt konnte mit den Bauarbeiten erst mit einer Verzögerung von rund drei Monaten begonnen werden. Die notwendigen Bauprovisorien sind zurzeit erstellt und mit den Abbrucharbeiten im Gebäudeinnern wurde am 19.11.2018 begonnen. Die wichtigsten Arbeitsvergaben sind erfolgt. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wurde das lokale resp. regionale Gewerbe für die Arbeitsvergabe berücksichtigt. Der Umzug der KITA in die umgebauten Räumlichkeiten wird in ungefähr einem Jahr erfolgen. Für die Immissionen welche während den Bauarbeiten zusätzlich im Quartier und auf den entsprechenden Strassen entstehen bitten wir alle um Verständnis. Für jegliche Anliegen bitte auf der Bauabteilung melden.

- **Siedlungsentwicklungsstrategie**

Am 22.10.2018 nahmen rund 50 Einwohner an einer öffentlichen Werkstatt zum Thema räumliche Entwicklungsstrategie im Mehrzweckgebäude teil. Die Teilnehmenden erhielten Einblick in die bereits entwickelten Strategien, konnten sich dazu äussern und eigene Ideen einbringen. Der Gemeinderat möchte mit dieser Strategie, welche bis Ende 2019 vorliegen sollte, vor allem die qualitative Entwicklung des Dorfes steuern. Wichtige Punkte wie die Busverbindung nach Biel, Erhalt und Förderung von Einkaufsmöglichkeiten sowie die optische Verbesserung des Ortes stehen dahingehend auf der Agenda.

Die Ergebnisse der Werkstatt fliessen nun in die weiteren Arbeiten der Spezialkommission Ortsplanung ein und werden in der Siedlungsentwicklungsstrategie ihren Ausdruck finden.

- **Diverse Strassenbauarbeiten im 2018**

Heinrich Sgier bedankt sich bei den Anwohnern und der Bevölkerung für das gezeigte Verständnis während den Baustellen auf den Gemeindestrassen im 2018.

Departement Bildung (Referent Gemeinderat Peter Stalder):

- **Spezialkommission Jugend**

Die Gemeinde hat eine Bedürfnisanalyse gemacht und anschliessend eine Spezialkommission unter der Leitung von Gemeinderat Peter Stalder gegründet. In Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss sollen die Möglichkeiten und welche Altersgruppe geklärt werden.

- **Schulreglement**

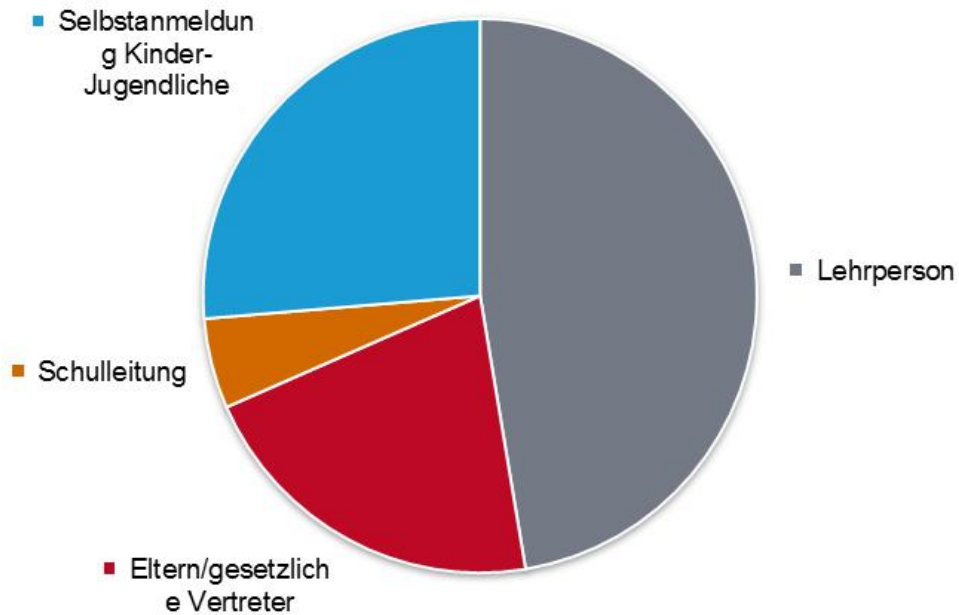
Das Schulreglement muss überarbeitet werden. In Zusammenarbeit mit der PH wurde ein erster Entwurf erarbeitet. Ziel ist es, dass neue Reglement im Juni 2019 an die Gemeindeversammlung zu bringen.



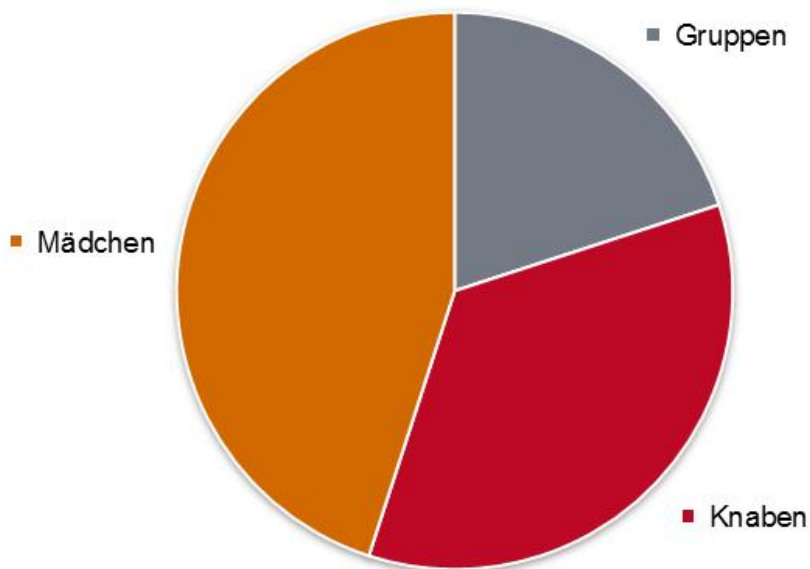
- **Einführung Schulsozialarbeit (3-jähriges Pilotprojekt)**

Am 01.04.2018 wurde die Einführung der Schulsozialarbeit in Pieterlen mit einem dreijährigen Pilotversuch gestartet. Peter Stalder informiert über aktuelle Kennzahlen:

Wer nimmt Kontakt auf

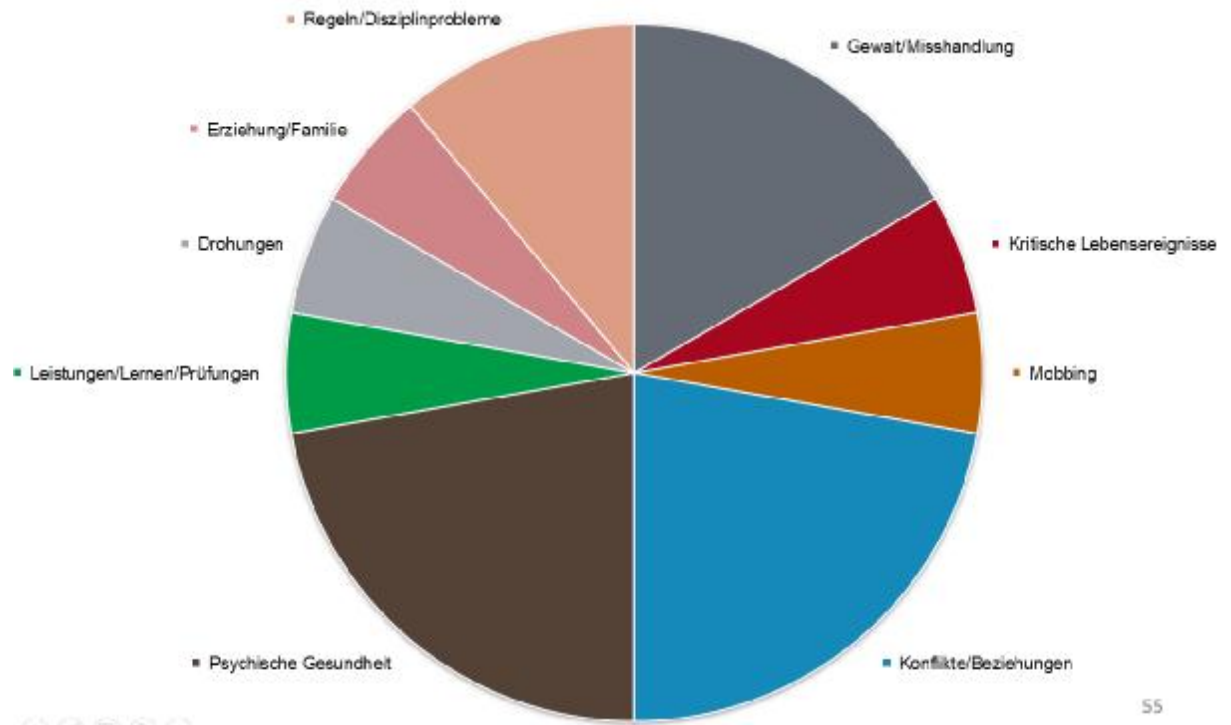


Fälle nach Geschlecht





Grund der Kontaktaufnahme



- **Tagesschule**

Peter Stalder zeigt die Entwicklung der Tagesschule Pieterlen auf.

Facts:

Jahr	2010	2013	2017	2018
Betreuungsstunden	8'497	31'288	44'165	49'141

aktuell

121 Kinder vom Kindergarten bis zur 9. Klasse

1'560 Module

5'587 Jahresarbeitsstunden

8 Mitarbeitende, 1 Leitung, 1 Lernende

Seit 01.11.2018 hat die Schulleiterin Zyklus 2 auch die Leitung der Tagesschule Pieterlen übernommen. Aufgrund des Wachstums sind weitere Anpassungen der Personalressourcen notwendig.

- **Bildungsstrategie**

Die Vernehmlassung der Bildungsstrategie hat stattgefunden. Die Schule wird einen Malwettbewerb zur Gestaltung der Bildungsstrategie durchführen.



- **Adventskonzert Musikgesellschaft und Schule Pieterlen**

Peter Stalder verweist noch auf das Adventskonzert der Musikgesellschaft und der Schule Pieterlen vom 09.12.2018 in der Kirche Pieterlen.

Departement Soziales (Referent Gemeinderat Rudolf Kunz):

- **Entwicklung Sozialhilfe Pieterlen**

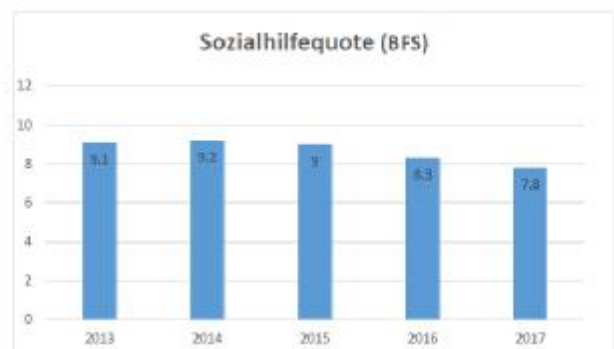
Grundsätzlich belastet die Finanzierung der wirtschaftlichen Sozialhilfe den Gemeindehaushalt nicht direkt. Jedoch beteiligt sich jede Gemeinde via Lastenausgleich an den Gesamtkosten im Kanton. Deshalb hat die Gemeinde trotzdem ein grosses Interesse die Kosten so tief wie nötig zu halten.

Die Gemeinde muss sich bei ihren Entscheiden an die SKOS-Richtlinien sowie die übergeordneten Gesetzgebungen halten. Das Fachgebiet ist sehr komplex, weshalb die Gemeinde auf gut ausgebildete Fachleute angewiesen ist. Dies zeigt sich auch bei den Einnahmen, welche in den letzten Jahren gesteigert werden konnten. Gemeinderat Rudolf Kunz präsentiert eine Übersicht der Entwicklung Sozialhilfe Pieterlen. Zu beachten ist dabei, dass das starke Bevölkerungswachstum einen Einfluss auf die Sozialhilfequote hat. Das Wohnungsangebot in Pieterlen ist infolge der vielen Neubauten im Moment teurer geworden und dadurch für Sozialhilfebeziehende weniger attraktiv. Wie sich die Neubauten längerfristig auf die Sozialhilfe auswirken, ist aktuell nicht bekannt.

Der Departementsvorsteher Soziales macht darauf aufmerksam, dass die Sozialhilfe nicht geschenkt sondern geschuldet ist. In Verdachtsfällen auf Sozialhilfemissbrauch greift die Gemeinde auch auf Sozialdetektive zurück. Die Kooperation der Sozialhilfebeantragenden sowie –bezügern wird durch den Sozialdienst allgemein gefördert und auch eingefordert. Der Sozialdienst ist nach wie vor auch in der Prävention und Beratung tätig. Die Kosteneinsparungen in der Sozialhilfe sind einerseits auf die sehr gute Arbeit der Mitarbeitenden zurückzuführen aber auch auf die kantonalen Sparmassnahmen in der Sozialhilfe.

Entwicklung Sozialhilfe Pieterlen

(DWH)	2013	2014	2015	2016	2017	Personalbestand:
Aufwand	6'606'903.10	6'529'125.04	5'363'276.42	5'074'561.06	5'042'365.00	490% SAR inkl. Leitung
Ertrag	1'527'197.67	2'471'412.02	1'980'373.38	2'053'242.89	2'356'322.93	210% Administration
Nettoaufwand	5'079'705.43	4'057'713.02	3'382'903.04	3'021'318.17	2'686'042.07	
Ertrag in % zu Aufwand	23.12%	37.85%	36.92%	40.46%	46.73%	
unterstützte Dossiers	239	229	240	227	210	
SH-Quote gemäss BFS	9.1	9.2	9	8.3	7.8	





BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 02	Mittwoch, 5. Dezember 2018	6	2942	
Registrator				
1.300				

Verschiedenes / Anliegen der Bevölkerung an den Gemeinderat 6/02

Peter Probst, Bürenstrasse 53 stört sich an zwei Sachen:

1. Am 3. November wurde vom Trio Röschtiplausch die Plattentaufe im Ökumenischen Zentrum durchgeführt. Kurz davor wurde die Gemeinde für das Parkieren auf der Strasse angefragt. Dabei wurde er auf das Parkreglement verwiesen. Senioren mussten beim Mehrzweckgebäude parkieren. Beim Ökumenischen Zentrum hat es zu wenig Aus seiner Sicht sollte hier die Gemeinde nach Lösungen suchen.
2. Gewisse Abfallsammlungen finden gemäss Recyclingkalender in den Wintermonaten nur eingeschränkt statt. Er und auch andere wollten am 1. November bei der Recyclingsammelstelle Altpapier entsorgen. Darauf wurde er von einem Mitarbeitenden des Werkhofs etwas forsch auf den Recyclingkalender verwiesen. Er fand das Verhalten nicht korrekt.

Beat Rüfli, Gemeindepräsident kennt den beschriebenen Fall des Konzerts nicht im Detail. Er bittet Peter Probst dies bilateral mit der Verwaltung und ihm zu klären. Der Gemeindepräsident hat im Vorfeld mit Peter Probst bereits über das Verhalten des Mitarbeitenden gesprochen und sich dafür entschuldigt sowie seine Erwartung zum Verhalten des Mitarbeitenden seinem Vorgesetzten in der Gemeindeverwaltung weitergegeben.

Robert Käsermann, Alte Römerstrasse 7 stellt fest, dass trotz dem starken Bevölkerungswachstums gefühlt immer weniger Einkaufsmöglichkeiten im Dorf vorhanden sind. Er verweist auf das gute Angebot in der Gemeinde Lengnau.

Beat Rüfli, Gemeindepräsident bestätigt, dass mit dem Wegzug von Coop das Dorfzentrum geschwächt wurde. Es ist der Gemeinde daher auch wichtig, in Bezug auf die Liegenschaft Zoohaus Zbinden Einfluss zu nehmen. Grundsätzlich hat die Gemeinde bei der Standortförderung nur geringe Einflussmöglichkeiten. Es ist auch richtig, dass die Gemeinde Lengnau bei Entscheidungen im Vorteil ist. Trotzdem sind wir Konsumenten alle auch mitschuldig. Der Detailhandel hat es sehr schwer, insbesondere auch wegen dem ganzen Onlinehandel.



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 02	Mittwoch, 5. Dezember 2018	7	2599	
Registatur				
5.772				

Offizielle Übergabe der Jungbürgerbriefe

7/02

Die diesjährige Jungbürgerfeier findet im Rahmen der Dezember-Gemeindeversammlung statt.

Die Schweizerbürger mit Jahrgang 2000 erreichen im Laufe dieses Jahres das aktive Wahlalter und treten somit in den Stand der vollen bürgerlichen Rechte ein.

Uns ist es ein besonders grosses Anliegen, unsere junge Generation für die Wahrnehmung ihrer neu erworbenen politischen Rechte zu begeistern.

Die Kultur- und Jugendkommission (KuJuKo) hat sich in Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde bewusst für die Gemeindeversammlung im Dezember entschieden, da zu diesem Zeitpunkt bereits ein Grossteil der Jungbürger volljährig ist und somit auch gleich offiziell an der Versammlung mitbestimmen darf. Die entsprechenden Personen wurden Anfang September durch das Sekretariat der KuJuKo persönlich eingeladen.

Der Gemeindepräsident ehrt die Jungbürgerinnen und Jungbürger in einer Ansprache. Folgenden Personen wird der Jungbürgerbrief persönlich überreicht:

- Corrado Julian
- Feller Marc
- Flury Dominic
- Künzi Cédric
- Moser Yannick
- Reber Nina
- Schranz Melina
- Schumacher Anna
- Spitz Maximilian
- Studer Nicola
- Witschi Andreas
- Zumstein Oliver

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Anwesenden für das zahlreiche Erscheinen, wünscht allen frohe Festtage sowie gute Gesundheit und schliesst die Versammlung.

Pieterlen, 12. Dezember 2018

NAMENS DER VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE PIETERLEN

Präsident Leiter Präsidiales

Beat Rüfli

David Löffel